

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

51 (26.6.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

König = Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 51. Samstag den 26. Juny 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch die der standesherrlichen Fürstenbergischen Präsentation des KuratKaplans Wendelin Bury auf die erledigte Pfarrey Fürstenberg ertheilte Staatsgenehmigung ist die KuratKaplaney in Horheim einem Filial der Pfarrey Schwerzen, Amtes Thingen im Dreysamkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 300 fl. in Geld und Güterertrag erlediget. Die Kompetenten um dieses KaplaneyBenefizium haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wollbach zu Malsch (Amtes Wiesloch) auf die durch Resignation erledigte Pfarrey Blichenau, im Murg- und Pfalzkreise, ist erstere Pfarrstelle erlediget worden. Die Kompetenten um solche, welche zwischen 6 — 700 fl. erträgt, und die Filiale Malschenberg und Nettigheim mit zu besorgen hat, haben sich vorschriftmäßig an das Neckarkeisdirectorium zu wenden.

**Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**  
Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Achern.**

(1) zu Unterwasser, Gemeinde Ottenhöfen im Kappelerthal an den in Sant erkannten Bürger und Bauer Christian Fallert auf Mittwoch den 14. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungscommission im Gasthaus zum Ochsen in Kappel Kobl. Aus dem

**Bezirksamt Baden.**

(1) zu Baden an den in Sant gerathenen Bürger und Metzgermeister Johann Seckler, auf Dienstag den 20. July d. J. bei Großb. Amtesrevisorat dahier. Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(2) zu Gochsheim an den mit gnädigster Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Bernhard Fuchs, auf Donnerstag den 1. July d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungscommissär zu Gochsheim. Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(1) zu Ddenheim an die in Sant gerathene Johann Anton Heckertschen Eheleute, auf Donnerstag den 1. July d. J. vor dem Theilungscommissär auf dem Gemeindehaus zu Ddenheim.

(1) zu Ddenheim an den in Sant erkannten und verstorbenen Bürger und Schuster Joseph Schüfeler, auf Freitag den 26. July d. J. auf dem Gemeindehaus zu Ddenheim vor dem Theilungscommissär. Aus dem

**Bezirksamt Bühl.**

(1) zu Gressern an den Kaver Kohler und Kaver Kessel, welche die StaatsErlaubniß zum Auswandern nach Ungarn erhalten haben, binnen 14 Tagen bei Großb. Amtesrevisorate in Bühl. Aus dem

**Bezirksamt Hornberg.**

(1) zu Burgberg an die in Sant erkannten Jakob Müllerschen Eheleute, auf Montag den 12. Juli d. J. auf dem Rathhaus zu Burgberg. Aus dem

**Landamt Karlsrube.**

(1) zu Eggenstein an den in Sant erkannten verstorbenen Bürger Friedrich Schwüerer, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in Eggenstein im Wirthshaus zum goldnen Anker. Aus dem

**Stadt und Landamt Offenburg.**

(2) zu Niederschopfheim an den in Sant erkannten verstorbenen Pfarrer Joseph Huber, auf Montag den 12. July d. J. im Lindewirthshause zu Niederschopfheim vor der Commission. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(3) zu Pforzheim an den Grünbaumwirth Deimling dahier, auf Dienstag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus.

(1) zu Dürren an den in Gant erkannten und verstorbenen Bürger und Hirschwirth Michael Hauber, auf Dienstag den 13. July d. J. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhaus zu Dürren vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(2) zu Schönwald an den Uhrenmacher Mathews Kern, auf Dienstag den 20. July d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Tryberg. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Rauenberg an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmacher Joseph Köstler, auf Donnerstag den 15. July d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Rauenberg.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Dem Schuhmachermeister Karl Hündle, gegen welchen 1816. schon der Gantprozeß erkannt worden, ist auf Absterben seines Vaters ein Vermögen von 551 fl. 47 kr. zugefallen, weswegen nunmehr das Gantverfahren wieder eingeleitet und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 12. July d. J. anberaumt wird. Die Gläubiger des Karl Hündle haben sich also an diesem Tage Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Commission einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, auch über ein allenfallsiges Vorzugsrecht und über gemacht werdende Vergleichsvorschläge bestimmt zu erklären, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse zu erwarten steht.

Karlsruhe den 10. Juny 1819.

Großherzogliches Stadtm.

### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Forchheim der ledige Bürgersohn Konrad Winter, welcher sich vor 25 Jahren von seinem Geburtsort entfernte ohne seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte einige Kenntniß hieher gelangen zu lassen. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(1) von Kandern die im Jahr 1743 geborne Maria Kramer, welche in ihrem 19. Jahr von hier sich entfernt hat, deren Vermögen in 355 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(2) von Engelschwand der Joseph Was-

mer, welcher sich im Jahre 1779. unter das k. k. öst. Regiment Vender hat anwerben lassen, dessen Vermögen in 953 fl. besteht.

(2) von Niederrhof die Maria und Anna Gerspach, welche sich schon in den siebenziger Jahren als ledig von Haus mit dem Militär entfernten, deren Vermögen für jede in hülfäufig 102 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) von Wochschat der Philipp Adam Rothe, ein Sohn des Pürgers und Webers Johann Georg Rothe und der Barbara geb. Schluerin, geboren den 1. Dec. 1749.

(1) Bretten. [Erbvordnung.] In dem diesseitigen Amtsorte Laisenhäusen sind Johannes Wolpert, angeblich aus Rothenburg in Hessen, und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Zeulinn, angeblich aus Neustadt an der Saale, mit Hinterlassung zweyer Testamente, worin ihre Tauspachen zu Erben eingesetzt sind, mit einem Nachlaß von ungefähr 3200 fl. verstorben. Es werden daher alle diejenigen, die sich als Tauspachen der Erblasser auszuweisen vermögen, aufgefordert, sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Erbschaft binnen 3 Monaten dahier zu melden. Dergleichen werden die etwaigen Anverwandten der beiden Erblasser, von denen hierorts gar nichts bekannt ist, als daß ein Schwestersohn des Johannes Wolpert Namens Kolt im Elsaß leben soll, aufgefordert, ihre etwaigen Erbsansprüche oder Einwendungen gegen die Testamente binnen gleichem Termin von 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt würden.

Bretten den 18. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stoßlach. [Erbvordnung.] Man hat in Erfahrung gebracht, daß der als Seidat in spanische Kriegsdienste getretene Joseph Korherr von Stoßlingen, schon im Jahr 1805. zu Palma, auf der Insel Majorca, ledigen Standes verstorben ist. Diejenigen, welche auf dessen hinterlassenes in 120 fl. 57½ kr. bestehendes Vermögen ein Erb- oder sonstiges Recht machen zu können glauben, werden aufgefordert, solches binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens dasselbe unter die hier bekannten nächsten Anverwandten würde vertheilt werden.

Stoßlach den 16. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Da der über 5 Jahre abwesende Mathews Waldenspiel von hier, auf die öffentliche Vorladung vom 2. Juny 1818. in dem anberaumten Termin nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt. Durlach den 12. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Jakob Friedrich Stöber von Spöck, auf die öffentliche Vorladung vom 15. May v. J. nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Karlsruhe den 9. Juny 1819.

Großherzogliches Landamt.

(2) Trpberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 18. May 1818. durch öffentliche Blätter vorgeladene Soldat Alexander Fehrenbach von Furtwangen bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Trpberg den 15. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Vorladung.] Joseph Schauler von Kappel, Soldat unter dem Groß. Linien-Infanterieregiment No. 3. der 2ten FüsilierCompagnie, ist am 2. d. M. aus der Garnison Mannheim entwichen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem betreffenden Groß. RegimentsCommando, oder bei dem hiesigen Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Bühl d. 18. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Engen. [Vorladung.] Aus der ordentlichen Conscription pro 1818 und 1819. sind folgende abwesende Milizpflichtige, deren Aufenthalt unbekannt ist, bei der Visitation und Messung und Loosung im Monat Sept. 1817 und Nov. 1818., als bei der schon vorgegangenen RekrutenAushebung und bisher nicht erschienen:

Aus der Conscription 1818. Plag Schriebl, Leinenweber von Ansfelingen, Joseph Gries, Student von Emmingen, Roman Lang, Schneider von Engen, Simon Zimmermann, Landfahrer von Hausen, Johann Mauch, Bauernknecht von Rischen, Mathias Schmutz, Schneider von da, Franz Dolensky von Möhringen, und Johann Baptist Krecking von Zimmern.

Aus der Conscription 1819. Balthas Maier, Stricker, und Anton Fischer, Schneider von Möhringen. Dieselben werden daher binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile sich vor hiesigem Bezirksamte zu stellen, vorgeladen.

Engen den 12. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Vorladung.] Der Milizpflichtige Michael Haag von Ehingen gebürtig, seiner Profession ein Ziegler, wird andurch vorgeladen, sich in Frist von 6 Wochen vor Amt dahier zu stellen, widri-

gens er die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätte. Engen den 16. Juny 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Vorladung.] Christian Weisser von Peterzell, Soldat vom 4ten Groß. Badischen Linien-Infanterieregiment, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato entweder vor seinem RegimentsCommando oder vor unterfertigter Behörde zu stellen, und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur den Landesgesetzen gemäß verfahren werde. Hornberg den 17. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Johann Friedrich Schmidt von Ruspheim, welcher im Jahr 1798. geboren, und durch das Loos zum Rekruten bestimmt worden, hat sich vor einiger Zeit aus seinem Geburtsort entfernt, ohne daß dormalen sein Aufenthalt ausfindig gemacht werden konnte. Derselbe wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem diesseitigen Amt um so gewisser einzufinden, als er ansonsten als ein bösslich Ausgetretener angesehen und nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werden wird. Karlsruhe den 19. Juny 1819.

Großherzogl. Landamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalfürte Ernst Gerling von Rothenburg im Kurfürstenthum Hessen, von Profession ein Schuhmacher, hat sich eines Geld- und UhrenDiebstahls sehr verdächtig gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei der unterzeichneten Behörde über die vorgebrachte Anschuldigung um so gewisser zu verantworten, als ansonst auf Betreten das weitere Rechtliche gegen ihn wird verfügt werden. Zugleich werden sämtliche Behörden hiermit geziemend ersucht, auf genannten Gerling zu fahnden, im Betretungsfall ihn zu arretiren, und hieher abzuliefern. Bruchsal den 23. Juny 1819.

Großherzogl. Oberamt.

#### Signalement.

Derselbe ist 5' 3" groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, rundes Kinn, dünnen Bart, gelbliche Gesichtsfarbe, ist mit einem neuen runden Hut, gelb und weiß gestreifter Piqueweste, blau tüchernen Ueberrock, Pantalons von Manquin und Stiefeln bekleidet, und mit einem Rohrstock versehen.

(2) Schwellingen. [Bekanntmachung und Signalement.] Vor einiger Zeit ist der unten signalfürte 12jährige Sohn des Müller Rofruker von Ostersheim entlaufen, und konnte sein Aufenthalt aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht ersorcht werden. Die obrigkeitliche Behörden werden ersucht, zur Ausfindigmachung dieses Knaben das geeignete ein-

zufeuern, und ihn auf Betreten gegen Ersatz aller Kosten anher liefern zu lassen.

Schwabingen den 18. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Friedrich Keszler, 12 Jahr alt, Sohn des Müllers Keszler von Ostersheim, ein schwächlich magerer Knabe, blaßes Angesicht, hat braune Haare, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, trägt eine graue manchesterne Kappe ohne Schild, braun kattonees Halstuch, dunkelblau tuchenen Wammes, blau- und weißgestreifte kattonee Weste, neue weißhänfene Hosen, und Schuh mit braunmanchesterne Kamachen.

(2) Baden. [Strafurteil.] Durch hohen Kreisdirectorialbeschuß vom 31. Merz d. J. No. 2867. § ist gegen den Deserteur Gabriel Greiner vom Unterplettig, da er auf die ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, der Verlust des Gemeindschaftsrechts erkannt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 15. Juny 1819.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus dem Bleichgarten Ihrer Hoheit, der Frau Markgräfin Amalie Friederike wurden folgende Effekten entwendet, nämlich:

4 Stück neue hänfene Weiberhemden wovon eines roth gezeichnet F W;

Ein blau und weiß gestreifter Frauenzimmerleberrock von Harcourt;

3 Stück feine breitgestreifte Zwelen nur 2 Ellen lang weiß gezeichnet A F über dem Bad. Wappen;

Das obere Theil von einem gestickten muslinenen Toilette rings herum garnirt;

Ein fein leinen Nástuch weiß gezeichnet v. L

Ein Batist Nástuch weiß gezeichnet A;

Ein leinen Nástuch mit einem rothen Kränzchen un- gezeichnet;

und noch einige Damast-Servietten weiß gezeichnet A F über dem Bad. Wappen;

Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht auf den Besizer eines oder des andern dieser Stücke zu fahnden und denselben im Betretungsfall gefänglich hierher zu liefern. Auch wird das Publikum vor dem Ankauf dieser Effekten hiermit gewarnt und zur Anzeige des Besizers derselben hierher aufgefördert.

Karlsruhe, den 12. Juny 1819.

Großherzogl. Stadtm. Amt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Von denjenigen Effekten und Kleidungsstücken, welche bei der, wegen mehreren verübten Diebstähle einhaftirten Friederika Fuchs vorgefunden worden sind, befinden

sich noch die hierunter verzeichneten, in gerichtlicher Verwahrung, indem deren Eigenthümer entweder noch ganz unbekannt, oder doch sehr bezweifelt sind, nemlich: 1) ein weißhamanener Frauenunterrock, 2) ein schwarzes zeugenes Kleid, 3) ein melierter kattoneer Ueberrock, 4) ein blau- und gelbgestreifter Ueberrock, 5) vier Kragenhalstücher mit Einfassung, 6) ein schwarzseidenes Kleid, 7) ein weiß Perkalbleid, 8) ein weiß Perkalbleid, 9) ein grau Kasimirhalstuch, 10) zwey seidene melierte Halstücher, 11) ein roth kattonees Kleid, 12) zwey Chemissettes, 13) ein Vassinüberrock, 14) vier Mouffelinhalstücher, 15) ein schwarzseidenes Kleid, 16) ein Paar gelbzeugene Schuhe, 17) eine rothe samtene Haube, 18) eine Lüll-Haube, 19) eine Halskrause, 20) ein schwarzseidener Ridicule mit zwei Kupferkreuzer, 21) ein altes Weiberhemd mit J. bezeichnet, 22) ein schwarz Sammetleibchen nebst einem Strohhütchen, 23) ein roth Merinohalstuch, 24) ein baumwollen Halstuch mit blauen Ecksteinen und röthlichen Striefen, 25) eine blaugestreifte baumwollenzeugene Schürze, 26) sieben Stränge weiße Baumwolle, 27) ein weißer Mostonunterrock, 28) ein grüntüchener Unterrock mit dergleichen Rittel, 29) eine blau baumwollenzeugene Schürze, 30) ein in schwarz Leder eingebundenes Gesangbuch, 31) fünf Viertel Ellen blaugestreifter Baumwollenzug, 32) ein beinener Kamm, 33) ein Frauenhemd mit M. gezeichnet, 34) ein baumwollenzeugenes Halstuch, blau- und weißgestreift, 35) ein Chemisset mit blauer Krause, 36) ein baumwollenzeugener blau- und weißkariirter Schurz, 37) ein blau gelb und grüngestreiftes seidenes Halstüchlein, 38) ein Vierling weiße Baumwolle, 39) ein Vierling blaue Baumwolle, 40) ein mouffelin Chemisset, 41) ein leinenes Halstuch mit einem Kragen, 42) ein leinenes Nástüchlein mit C. S. bezeichnet, 43) ein perkallenes Nástüchlein mit C. K. 6. bezeichnet, 44) ein roth baumwollenzeugener Rittel, 45) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe mit den Buchstaben A. I., 46) ein seidenes roth und gelbgestreiftes Halstüchlein, 47) mehrere verschnittene Stückchen rothgestreiften Baumwollenzug, 48) zwey Paar feine baumwollene Strümpfe, das eine mit C. N. und A. I. gezeichnet, 49) ein Paar grobbaumwollene alte Strümpfe ohne Zeichen, 50) vier Ellen wollene Borten. Alle diejenigen welche den einen oder andern dieser Gegenstände als Eigenthum ansprechen zu können glauben, werden andurch öffentlich aufgefördert, ihre desfallsige Rechte innerhalb 6 Wochen a dato bei unterzeichneter Behörde zu begründen, ansonsten hierwegen weitere rechtliche Verfügung erfolgen wird. Karlsruhe den 12. Juny 1819.

Großherz. Stadtm. Amt.

(Hierbei eine Verlage.)